

Kultur für alle!

**Antrag Nr. 14-20 / A 05923 von Frau StRin Julia Schöfeld-Knor,
Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Renate Kürzdörfer,
Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Anne Hübner
vom 17.09.2019, eingegangen am 17.09.2019**

An die Antragsteller*innen der SPD-Fraktion, Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schöfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrte Frau Stadträtin Söllner-Schaar,
sehr geehrter Herr Stadtrat Rupp,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kürzdörfer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Vorländer,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hübner,

Ihrem Anliegen, bestehende Kulturzentren im Sinne der Inklusion weiter auszubauen und ein in Planung befindliches Stadtteilkulturzentrum entsprechend zu konzipieren, kommen wir gerne entgegen. Zu Ihrem Antrag vom 17.09.2019 teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Bauliche Anpassungen von bestehenden Kulturzentren

Das Kulturreferat, Abteilung 2, eruiert aktuell notwendige Umbaumaßnahmen und ausstattungstechnisch notwendige Nachrüstungen der einzelnen Häuser und nimmt eine erste Priorisierung vor. Anschließend ist geplant, Kommunal- und Baureferat zu bitten, die Machbarkeit notwendiger baulicher Maßnahmen zu bewerten und einen groben Kostenrahmen zu benennen. In einem für 2021 vorgesehenen Stadtratsbeschluss sollen erste Ergebnisse vorgestellt, das weitere Vorgehen erläutert und die Umsetzung und Finanzierung erster Maßnahmen beschlossen werden.

2. Ausbau eines inklusiven Programmangebots

Zugang von Menschen mit Behinderung zu allen Bereichen des kulturellen Lebens stärkt die Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller. Im unmittelbaren Lebensumfeld, wo Zusammenleben maßgeblich gestaltet wird, können Stadtteilkultureinrichtungen als offene Orte für alle einen wichtigen Beitrag leisten.

Dem Rechnung tragend hat das Kulturreferat das Thema Inklusion und inklusive Angebote immer wieder gezielt in die Stadtteile gebracht oder maßgeblich gefördert. Auszugsweise genannt seien das umfangreiche kulturelle Rahmenprogramm zu den Special Olympics 2012, bei dem mehr als 20 Angebote allein in Stadtteilkulturzentren stattfanden, die Reihe „Was geht?“,

die 2016 abermals viele kulturelle Beiträge zu den Menschen vor Ort brachte oder eine inklusive Kinder-Theater-Tournee durch Stadtteilkulturhäuser. Darüber hinaus finden Stücke der inklusiven „Freien Bühne“ regelmäßig ihr Publikum in Stadtteilkultureinrichtungen wie dem Kulturzentrum 2411 oder der Pasinger Fabrik.

Das Kulturreferat verfolgt seit fünf Jahren verstärkt die Förderung von Künstler*innen mit Behinderung und auf Wunsch die Beratung bei der inklusiven Ausgestaltung von Kulturprojekten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ausbildung zu kreativen Berufen gelegt, da hier der größte Bedarf besteht.

Die barrierefreien Bedingungen in den bereits bestehenden Stadtteilkulturzentren Münchens sind sehr unterschiedlich. Die Teilhabe am kulturellen Leben beinhaltet sowohl aktive als auch passive Möglichkeiten der Teilhabe. Die Möglichkeit, sich selbst einzubringen, oder auch barrierefrei alle Angebote in Anspruch zu nehmen, wird in jedem Stadtteilkulturzentrum individuell ausgelotet werden. Leitfragen sind dabei: Welche baulichen oder materiell unterstützenden Maßnahmen wie Rampen, Induktionsanlagen oder ausleihbare Hebebühnen u. a. m. sind erforderlich? Welche Angebote zur Partizipation am vorhandenen Angebot in Bezug auf die Ausstellungsgestaltung, das Veranstaltungsformat, Dolmetscherdienste, Audiodeskription, Liveübertragungen und Flüsterübersetzungen werden eingesetzt?

Das Kulturreferat begleitet die Stadtteilkulturzentren aktiv auf diesem Weg. Neben der bereits bestehenden Förderung von inklusiven Maßnahmen ist beabsichtigt, einen Fördertopf für bauliche Anpassungen einzurichten. Beim Ausbau des inklusiven Programmangebots ist auf alle Fälle zu berücksichtigen, was aus stadtteilkultureller Sicht im gesamtstädtischen Angebotsvergleich erforderlich erscheint: Angebote für spezifische Behinderungsarten, Bevölkerungszusammensetzung sowie Angebot und Nachfrage der Angebotspalette. Auf diese Punkte wird das Kulturreferat insbesondere im oben erwähnten Beschluss 2021 eingehen.

3. Inklusives Konzept bei einem in Planung befindlichen Stadtteilkulturzentrum

Öffentlich zugängliche Gebäude sind grundsätzlich barrierefrei zu errichten. In der DIN 18040 Teil 1 sind hierfür entsprechende technische Regelungen getroffen, nach der alle städtischen Neubauten geplant und gebaut werden. Die Barrierefreiheit nach DIN 18040 betrachtet diejenigen Bereiche, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit und den allgemeinen Publikumsverkehr bestimmt sind. Die DIN beinhaltet "Soll-", "Muss-" und "Kann-"Bestimmungen und ist damit z. T. Interpretationssache.

Deshalb wird vom Kulturreferat in den Nutzerbedarfsprogrammen für neue Stadtteilkulturzentren bereits seit einigen Jahren zusätzlich die barrierefreie Ausgestaltung aller (auch interner) Bereiche gefordert (z. B. barrierefreier Bühnenzugang, Künstler*innumkleiden etc.). Als Sonderprojekt im Sinne eines inklusiven Gebäudekonzepts kann der „Neubau eines Kultursaals und Umbau des „Hacklhauses“ im 10. Stadtbezirk - Moosach“ genannt werden. Um mit diesem Neubau allen Besucher*innen mit und ohne Behinderung einen Ort zu bieten, an dem umfassende kulturelle Teilhabe möglich ist, wurde neben der vollständigen Barrierefreiheit und

inklusive Ausgestaltung des gesamten Hauses der derzeit geltende städtische Standard z. B. zur Anzahl und Art der barrierefreien Toiletten für Publikum, Personal und auch für Akteure teilweise erweitert.

Ihren im Antrag „Kultur für alle“ formulierten Forderungen kann entsprochen werden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat